

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 16. November 2016

5. Stück

- 23. Rektorat
 - 23.1 Bestellung eines stellvertretenden Institutsvorstandes des Instituts für Anglistik und Amerikanistik
 - 23.2 Bestellung eines Institutsvorstandes und einer stellvertretenden Institutsvorständin des Instituts für Deutschdidaktik
 - 23.3 Bestellung eines Leiters des Universitätslehrgangs „Executive MBA in General Management“ sowie Verlautbarung der damit verbundenen Vollmacht gemäß § 28 UG
 - 23.4 Festsetzung des Lehrgangsbeitrags für den Universitätslehrgang „Beratung, Betreuung und Koordination in Psychosozialen Einrichtungen“
- 24. Rektor - Erteilung und Widerruf einer Vollmacht gemäß § 28 UG für den Widmungszweck des Innenauftrages „PR-Aktivitäten TEWI“
- 25. Senat
 - 25.1 Bestellung eines Mitglieds in die Curricularkommission „Informatik“
 - 25.2 Bestellung eines Mitglieds in die Curricularkommission „Informationstechnik“
 - 25.3 Bestellung eines Ersatzmitglieds in die Curricularkommission „Science, Technology and Society“
- 26. Entsendung von Studierenden
- 27. Ausschreibung der Heinrich Graf Hardegg'schen Stiftung zur Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre
- 28. Ausschreibung des AK-Wissenschaftspreises 2017 der Kammer für Arbeiter und Angestellte Oberösterreich
- 29. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 7. Dezember 2016

Redaktionsschluss: Freitag, 2. Dezember 2016

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)
F: +43 (0) 463/2700-999161
E: mitteilungsblatt@aau.at
H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

23. REKTORAT

23.1 BESTELLUNG EINES STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTANDES DES INSTITUTS FÜR ANGLISTIK UND AMERIKANISTIK

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 Abs. 4 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt wird

Herr Univ.-Prof. Dr. Werner Delanoy
zum stellvertretenden Vorstand
des Instituts für Anglistik und Amerikanistik

mit Wirksamkeit vom 1. November 2016 bestellt. Das Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2017.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion des stellvertretenden Institutsvorstandes gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

23.2 BESTELLUNG EINES INSTITUTSVORSTANDES UND EINER STELLVERTRETENDEN INSTITUTSVORSTÄNDIN DES INSTITUTS FÜR DEUTSCHDIDAKTIK

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung, Teil A § 5 Abs. 4 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt werden

Herr Assoc. Prof. Mag. Dr. Jürgen Struger
zum Vorstand
und
Frau Dr. Hajnalka Nagy
zur stellvertretenden Vorständin
des Instituts für Deutschdidaktik

mit Wirksamkeit vom 16. November 2016 bestellt. Das Institut ist eine Organisationseinheit im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2017.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, freie Dienstverträge und Werkverträge nach den universitären Standards im Rahmen der dem Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gemäß § 27 UG erworbenen Mittel, abzuschließen. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt.

Diese Vollmacht ist an die Funktion des Institutsvorstandes bzw. der stellvertretenden Institutsvorständin gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

23.3 BESTELLUNG EINES LEITERS DES UNIVERSITÄTSLEHRGANGS „EXECUTIVE MBA IN GENERAL MANAGEMENT“ SOWIE VERLAUTBARUNG DER DAMIT VERBUNDENEN VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist nach entsprechenden Beschlüssen des Rektorates und des Senates gemäß Satzung Teil B § 21 i. V. m. § 56 UG der

Universitätslehrgang „Executive MBA in General Management“
Innenauftragsnummer: AL6899300852

eingerrichtet.

Das Rektorat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt bestellt

Herrn O. Univ.-Prof. Dkfm. (t.-o.) Dr. Gerhard A. Wührer
Johannes Kepler Universität
Institut für Handel, Absatz und Marketing

zum wissenschaftlichen Leiter des genannten Universitätslehrgangs. Die damit obliegenden studienrechtlichen Kompetenzen sind der Satzung Teil B § 22a Abs. 3 zu entnehmen.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, die für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich freie Dienstverträge und Werkverträge, abzuschließen und über die vorhandenen Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation zu verfügen. Dabei sind die vom Rektorat erlassenen Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG zu beachten.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung der Vollmacht ist nicht gestattet.

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

Die Vizerektorin für Lehre und Internationales
Ass.-Prof. Dr. Cristina Beretta, M.A.

23.4 FESTSETZUNG DES LEHRGANGSBEITRAGS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „BERATUNG, BETREUUNG UND KOORDINATION IN PSYCHOSOZIALEN EINRICHTUNGEN“

Für o. a. Universitätslehrgang wurde der Lehrgangsbeitrag vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG für den gesamten Lehrgang mit € 1.260,-- festgesetzt.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

24. REKTOR - ERTEILUNG UND WIDERRUF EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG FÜR DEN WIDMUNGSZWECK DES INNENAUFTRAGES „PR-AKTIVITÄTEN TEWI“

Erteilung

Der Rektor der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gem. § 28 UG

Herrn Univ.-Prof. DI Dr. Wilfried Elmenreich
TEWI / Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme

zum Abschluss von freien Dienstverträgen bis zu einer maximalen Honorargrenze in der Höhe von brutto € 500,-- je Auftrag und von sonstigen Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des Innenauftrages „PR-Aktivitäten TEWI“, Innenauftragsnummer AIP40000004, im Rahmen der zugewiesenen Budgetmittel, entsprechen.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst ist der Abschluss von Arbeitsverträgen und von Darlehensgeschäften jeglicher Art.

Dabei sind die maßgeblichen Bestimmungen der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigungen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gem. § 28 UG idGF sowie die gem. § 15 Abs. 1 UG geltenden Grundsätze der Gebarung zu beachten. Der Bevollmächtigte haftet nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz.

Die Vollmacht ist zeitlich an die Funktionsperiode des Dekans der Fakultät für Technische Wissenschaften, Herrn O. Univ.-Prof. DI Dr. Gerhard Friedrich, und des Prodekanes der Fakultät für Technische Wissenschaften, Herrn Univ.-Prof. DI Dr. Clemens Heuberger, gebunden und erlischt

automatisch mit Beendigung der Funktion ohne weitere Frist. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Widerruf

Damit wird die am 30. Jänner 2015 ausgestellte und im Mitteilungsblatt am 4. Feber 2015, 9. Stück, Nr. 63.1, veröffentlichte Vollmacht an **Frau Mag. Dr. Claudia Steinberger**, TEWI / Institut für Angewandte Informatik, für den Widmungszweck des Innenauftrages „PR-Aktivitäten TEWI“, Innenauftragsnummer AIP40000004, widerrufen.

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

25. SENAT

25.1 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS IN DIE CURRICULARKOMMISSION „INFORMATIK“

Der Senat hat mittels Umlaufbeschluss am 19. Oktober 2016

Herrn Postdoc-Ass. DI DI Dr. Daniel Krenn
als Mitglied

anstelle von Herrn Ass.-Prof. MMag. DI DDr. Philipp Hungerländer in die o. a. Curricular-kommission bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2019).

25.2 BESTELLUNG EINES MITGLIEDS IN DIE CURRICULARKOMMISSION „INFORMATIONSTECHNIK“

Der Senat hat mittels Umlaufbeschluss am 19. Oktober 2016

Herrn Assoc. Prof. Priv.-Doz. Dr. Christian Timmerer
als Mitglied

in die o. a. Curricularkommission bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2019).

25.3 BESTELLUNG EINES ERSATZMITGLIEDS IN DIE CURRICULARKOMMISSION „SCIENCE, TECHNOLOGY AND SOCIETY“

Der Senat hat in seiner Sitzung am 5. Oktober 2016

Frau Mag. Dr. Claudia Steinberger
als Ersatzmitglied

in die o. a. Curricularkommission bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2019).

Die Vorsitzende des Senats
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer

26. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurde folgendes studentische Mitglied in u. a. Organ entsendet:

Organ	Studierende
Curricularkommission „Science, Technology and Society“ (Funktionsperiode bis 30.09.2019)	Karl Novacek, BA

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Stephan Trautner

27. AUSSCHREIBUNG DER HEINRICH GRAF HARDEGG'SCHEN STIFTUNG ZUR FÖRDERUNG VON WISSENSCHAFTLICHEN ARBEITEN AUF DEM GEBIET DER VOLKSWIRTSCHAFTSLEHRE

Inhaltliche Förderungskriterien sind:

- a) eine volkswirtschaftlich relevante Fragestellung
- b) ein wissenschaftliches Niveau, welches vergleichbar ist mit Publikationen in internationalen, referierten einschlägigen wissenschaftlichen Zeitschriften

Forschungsprojekte werden nur an natürliche Personen vergeben; die Beauftragung einer wissenschaftlichen Arbeit im Bereich Volkswirtschaftslehre ist jedenfalls an folgende Bedingungen gebunden:

- abgeschlossenes Doktorat oder Zulassung zum Doktoratsstudium auf dem Gebiet der Volkswirtschaftslehre
- unbescholtenes Vorleben

Beauftragte anerkennen, dass der Stiftung die Werknutzungsrechte an den wissenschaftlichen Arbeiten zustehen und ihr zu übertragen sind.

Projektanträge mit den üblichen Unterlagen (Beschreibung des Projektes, Lebenslauf, gegebenenfalls Kostenaufstellung) sind bis 30. November 2016 zu richten an Herrn Em. O. Univ.-Prof. Dr. Manfred Nermuth, Institut für Volkswirtschaftslehre, Universität Wien, Oskar-Morgenstern-Platz 1, 1090 Wien, E-Mail: manfred.nermuth@univie.ac.at. Auskünfte können auch telefonisch unter 01 4277-37440 (Prof. Nermuth) bzw. 01 4277-37405 (Sekretariat) eingeholt werden.

28. AUSSCHREIBUNG DES AK-WISSENSCHAFTSPREISES 2017 DER KAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE OBERÖSTERREICH

Es wird neuerlich auf die Ausschreibung des AK-Wissenschaftspreises 2017 der Kammer für Arbeiter und Angestellte OÖ hingewiesen. Die Ausschreibung wurde bereits im Mitteilungsblatt der AAU am 20. April 2016, 14. Stück, verlautbart. Der Wissenschaftspreis 2017 wird für 2016 bzw. 2017 fertig gestellte wissenschaftliche Arbeiten und Untersuchungen vergeben, die der Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeitnehmer/innen dienen und ist dem Thema „Arbeit 4.0“ gewidmet. Das Preisgeld beträgt insgesamt € 9.000,- und wird auf drei Preisträger/innen aufgeteilt. Bewerbungen sind bis 30. Juni 2017 bei der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Oberösterreich einzureichen.

Die detaillierte Beschreibung der Forschungsfrage und möglicher Themenstellungen sowie weitere Informationen über Preisvergabe und Voraussetzungen der Einreichung sind abrufbar unter:

<http://ooe.arbeiterkammer.at/beratung/bildung/bildungsfoerderungen/AK-Wissenschaftspreis.html>

29. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

29.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist mit Doktorat (w/m)

am **Institut für Medien- und Kommunikationswissenschaft**, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1 lit. b). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.590,70 brutto (14 x jährlich). Der voraussichtliche Beginn des auf die Dauer einer Karenzvertretung (voraussichtlich bis 23. Februar 2018) befristeten Anstellungsverhältnisses ist der **24. Februar 2017**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Mitwirkung in Lehre und Forschung des Instituts, insbesondere des Arbeitsbereiches Medien- und Kulturtheorie
- Betreuung und Beratung von Studierenden
- Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten
- Abnahme von Bachelor- und Masterprüfungen
- Mitwirkung im Universitätsmanagement
- Kooperation in internationalen Forschungsprojekten

Voraussetzung für die Einstellung:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium in einem einschlägigen Fachkontext (z.B. Medien- oder Kultursoziologie, Medien- und Kommunikationswissenschaft)
- Forschungsschwerpunkte im Bereich Cultural Studies, Medien- und Kulturtheorie
- Erfahrung in der wissenschaftlichen Lehre

Erwünscht sind:

- Erfahrung im universitären Lehr- und Forschungsbetrieb
- Erfahrungen in der Projektarbeit
- Nationale und internationale Erfahrungen
- Organisationskompetenz, Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 7. Dezember 2016** unter der **Kennung 663/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 29.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gemäß § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist mit Doktorat (w/m)

am **Institut für Psychologie**, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 80 % (32 Wochenstunden; Uni-KV: B1 lit. b) befristet auf die Dauer einer Karenzierung bis längstens 31. Oktober 2018. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.872,60 brutto (14 x jährlich). Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Aufgabenbereiche:

- Selbstständige wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der psychologischen Diagnostik
- Entwicklung und Durchführung von Forschungsprojekten in den Forschungsbereichen der psychologischen Diagnostik und Kooperation bei Forschungsprojekten des Instituts
- Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Bereich psychologischer Diagnostik mit Schwerpunkt in klinisch-psychologischer Diagnostik
- Betreuung von Diplom- und Masterarbeiten zu Themen der psychologischen Diagnostik
- Mitwirkung an Organisations- und Verwaltungsaufgaben sowie Evaluierungsmaßnahmen des Institutes für Psychologie

Voraussetzungen:

- abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium und abgeschlossenes Doktoratsstudium im Fach Psychologie
- fundierte Kenntnisse in quantitativer Erhebungs- und Auswertungsmethodik und fundierte Kenntnisse in testpsychologischer Methodik
- Erfahrung in der Durchführung von Lehrveranstaltungen
- Forschungserfahrung in Bereichen der psychologischen Diagnostik

Erwünscht sind:

- Fundierte Kenntnisse in Bereichen der Psychotherapie
- Forschungserfahrung zur Diagnostik von psychischen Erkrankungen
- erste eigenständige Publikationen
- klinisch-psychologische Praxiserfahrung
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis 7. Dezember 2016** unter der **Kennung 683/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 29.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Lecturer ohne Doktorat (w/m)

am **Institut für Geographie und Regionalforschung**, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden; Uni-KV: B1) befristet bis 31. Dezember 2018. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 1.348,30 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. Januar 2017**.

Aufgabenbereich:

- Selbständige Mitwirkung an Lehr- und Forschungsarbeiten des Instituts im Bereich der Fachdidaktik Geographie
- Publikationstätigkeit sowie aktive Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen
- Unterstützung der Fachdidaktik des Instituts in der Kommunikation zwischen Institut - Koordinationsstelle Lehramt - Schulen - Landesschulrat
- Abstimmung zwischen PH und Institut im Bereich der Pädagogisch-Praktischen Studien (PPS)
- Mitarbeit an administrativen Aufgaben des Instituts

Voraussetzungen:

- Mit sehr gut abgeschlossenes Lehramtsstudium mit dem Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde inkl. erfolgreich abgeschlossenem Unterrichtspraktikum
- Erste universitäre Lehrerfahrung in der Fachdidaktik Geographie (z.B. Tutorium, eigene Lehrveranstaltungen)

Erwünscht sind:

- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeit zu inter- und transdisziplinärer Kooperation
- Erfahrung in der Lehrveranstaltungsorganisation (z.B. Assistenz der Studienprogrammleitung)
- Publikationserfahrung
- Eigeninitiative und Engagement

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (CV, Zeugnisse) bis **spätestens 7. Dezember 2016** unter der **Kennung 711/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/ Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

29.4 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Java Senior-Developer (w/m)

in der **Zentralen Einrichtung Zentraler Informatikdienst**, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni KV: IVa). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.457,90 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 2.934,80 erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf ein Jahr befristeten Angestelltenverhältnisses (mit der Option auf Überleitung ins unbefristete Dienstverhältnis) ist **ehestmöglich**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Verantwortung für die Umsetzung der übertragenen Entwicklungsaufträge
- Erstellung von komplexen Softwarekomponenten (Design, Programmierung, Software-dokumentation) unter Einsatz von Java Enterprise Technologien (Java Servlets, Java Server Pages, Java Standard Tag Libraries, Javascript Libraries)
- Management des Softwareentwicklungsprozesses
- Analyse und Entwicklung von Geschäftsprozessen und Bewertung der IT-Umsetzungsalternativen
- Design und Kontrolle von Programmtests
- Verantwortliche Mitwirkung bei anderen Softwareentwicklungsprojekten, die die betreffenden Applikationsbereiche berühren (Schnittstellenverantwortung)
- Konzeptuelle Mitarbeit bei der Entwicklung von Implementierungs- und Umstellungsplänen, Datensicherungskonzepten, Performance- und Security-Überwachungsmaßnahmen hinsichtlich des gesamten Anwendungssystems
- Ausbildung und Entwicklung der zugeordneten Junior-SoftwareentwicklerInnen

Voraussetzungen:

- Abschluss eines einschlägigen Fachhochschul- bzw. Universitätsstudiums (Diplom- oder Masterabschluss)
- Gute Kenntnisse in der Entwicklung und der Verwendung von Java Web-Applikationen und Web-Services (REST-Services)
- Gute Kenntnisse in SQL-Datenbanken (z.B. MySQL oder Postgres)

Erwünscht sind:

- Kenntnisse in den J2EE-Technologien (Hibernate, JSP, JSTL, Spring)
- Kenntnisse in Deployment- (Maven) und Java Applicationserver-Technologien
- Kenntnisse im Web-Design und im Einsatz einschlägiger Software
- Kenntnisse Javascript Frameworks (Prototype, jQuery, AJAX, JSON)
- Kenntnisse der Web Content Accessibility Guidelines und deren Umsetzung
- Erfahrung in der MitarbeiterInnenführung und -entwicklung
- Analyse-, Kommunikations-, Teamfähigkeit und Ergebnisorientierung
- Eigenverantwortlicher Arbeitsstil und hohes Maß an Lernbereitschaft

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim technischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, welche die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 7. Dezember 2016** unter der **Kennung 741/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 29.5 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Sekretärin/Sekretär

an der Fakultät für Technische Wissenschaften, **Institut für Vernetzte und Eingebettete Systeme**, im Beschäftigungsausmaß von 50 % (20 Wochenstunden; Uni-KV: IIb) befristet bis 31.12.2018. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 901,20 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 990,50 erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Anstellungsverhältnisses ist ehestmöglich.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Büroadministration und -kommunikation
- Budget- und Personalverwaltung, inklusive Förderprojekte
- Interne und externe Korrespondenz, unter anderem mit industriellen und universitären ForschungspartnerInnen und Studierenden
- Verwaltung von Lehrveranstaltungen
- Reiseplanung und -abrechnung
- Organisation von Meetings und Tagungen; Betreuung von Gästen

Voraussetzungen sind:

- Kaufmännische Ausbildung oder einschlägige Erfahrung im Sekretariatsbereich
- Gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift
- Routinierter Umgang mit Office- und Internet-Anwendungen
- Organisatorische Fähigkeiten

Erwünscht sind:

- Lernbereitschaft
- SAP-Berichtuserkenntnisse
- Team- und Integrationsfähigkeit
- Kommunikationsgeschick, Verantwortungsbewusstsein sowie eine hohe soziale Kompetenz

Sie arbeiten in einem leistungsorientierten Team im modern ausgestatteten Lakeside Science and Technology Park. Nähere Auskünfte erteilt gerne auch Herr Univ.-Prof. Dr. Wilfried Elmenreich, E-Mail: wilfried.elmenreich@aau.at.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Zeugniskopien, Arbeitszeugnisse) bis spätestens **7. Dezember 2016** unter der **Kennung 717/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- oder Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.